

Tourismusverband Potsdam-Havelland e.V.  
Geschäftsstelle  
August-Bier-Str. 9  
14482 Potsdam

## Aufnahmeantrag

---

Firma/ Körperschaft

---

Tätigkeitsbereich

---

Vertreten durch

---

Anschrift

---

Tel.- und Fax-Nummer

---

Email-Adresse

Hiermit beantrag ich die Aufnahme als ordentliches/ förderndes Mitglied im Tourismusverband Potsdam-Havelland e.V. auf der Grundlage der Verbandssatzung.

Mir ist bekannt, dass für die Mitgliedschaft die Zustimmung des Vorstandes erforderlich ist. Nach der Bestätigung durch den Vorstand werde ich die Mitgliedsbeiträge gemäß der Beitragsordnung des Tourismusverbandes Potsdam-Havelland e.V. bezahlen.

---

Ort und Datum

Stempel/ Unterschrift

## **Beitragsordnung des Tourismusverbandes Potsdam-Havelland e.V. Ergänzung**

---

Dienstleister und Versorger wie z.B. Gastronomen, Bäcker, Fleischer, Friseure, Einzelhändler, Handelsketten, Künstler u.ä., die hauptsächlich für Bewohner, aber auch für touristische Gäste tätig sind, können Mitglieder des Tourismusverbandes Potsdam-Havelland e.V. werden.

Sie unterstützen mit ihren Leistungen und Angeboten den Tourismus der Region partizipieren von ihm.

Der Tourismusverband Potsdam-Havelland e.V. berücksichtigt sie als Mitglieder in seiner Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, wie im Inf-Stadtplan, im Internet-Portal und auf anderen Präsentationen.

### **Die Höhe der Beiträge:**

Anzahl der Mitarbeiter	<b>monatlicher Beitrag</b>	Jahresbeitrag
bis 3	<b>10,00 Euro</b>	120,00 Euro
bis 6	<b>15,00 Euro</b>	180,00 Euro
bis 9	<b>20,00 Euro</b>	240,00 Euro
bis 12	<b>25,00 Euro</b>	300,00 Euro

---

### **Zahlungsfristen**

Die Monatsbeiträge sind im Voraus, spätestens bis zum 15. des laufenden Monats auf das Verbandskonto Nr. 350 300 33 11 bei der MSB Potsdam, BLZ 160 500 00 zu überweisen. Es können auch vierteljährliche Beitragszahlungen oder Jahresbeitragszahlungen erfolgen.

### **Geltung und Inkrafttreten**

Die Ergänzung zur Beitragsordnung gilt auf der Grundlage der Satzung des Verbandes vom 18. 2. 2000 und zusammen mit der Beitragsordnung vom 20. 2. 2002. Sie wurde auf der Mitgliederversammlung am 17. 3. 2008 in Kraft gesetzt.